

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	22 (1951)
Heft:	4
Rubrik:	Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geben? Damit wäre es möglich, eine grössere Auflage zu drucken und einen entsprechend grösseren Interessentenkreis zu bedienen. Aber das vorherige Einverständnis der Empfänger müsste unbedingt vorhanden sein, um Verärgerung und grosse Unkosten zu vermeiden.

Das sollen nur ein paar Hinweise auf praktische Möglichkeiten sein, wie eine Anstalt unaufdringlich und mit Anknüpfung an die berechtigte Wissbegierde von Besuchern und Angehörigen von Insassen sich einen Kreis von Bekannten und Freunden schaffen kann, der sich stets erneuert und verjüngt und in dem latent Kräfte vorhanden sind, die aktiviert werden können, wenn es nötig und zweckmässig ist. Dieser äusserste weite Kreis von wohlwollend gesinnten Persönlichkeiten (nicht Postadressen!) sollte bei passender Gelegenheit zum Besuch der Anstalt eingeladen, und dabei sollte jeder einzelne persönlich begrüsst werden. Alles, was bloss nach Massenpropaganda aussieht oder wirklich solche ist, muss vermieden werden, wenn in Zeiten, wo Schwierigkeiten auftreten, ein Verlass auf diesen Kreis sein soll.

Ich fasse zusammen:

1. Alle Reklame im eigentlichen Sinn ist im Interesse des Ansehens der Anstalten zu vermeiden. Reklame und geschäftsmässige, noch so raffinierte Propaganda sind nicht geeignet, die Spannung und den Abstand zwischen Anstalt und Laienwelt zu vermindern.
2. Diese Spannung muss aber gemildert oder wenn möglich sogar überwunden werden, damit die Anstalten und Heime ihre Aufgabe voll leisten können. Der erste Schritt in dieser Richtung ist Aufklärung eines übersehbaren Kreises von Einzelpersönlichkeiten, die von sich aus, z. B. als Besucher, den ersten Schritt getan haben, also irgendwie einmal in direkten Kontakt mit der Anstalt getreten sind.
3. Einfache Mittel für die Aufrechterhaltung und Vertiefung dieses (noch rein platonischen) Kontakts sind das Anstaltsmerkblatt, der Jahresbericht in richtiger Form und die Einladung zu Festen und Zusammenkünften. Die bloss schriftliche Aufklärung soll schrittweise zur Anbahnung persönlicher Bekanntschaft zwischen dem Laien und der Anstalt ausgebaut werden.
4. Die Aufklärung darf keine verdeckte Werbung für Geld- oder Arbeitshilfe enthalten. Alle Forderungen und Erwartungen der Anstaltsleitung an ihren Freundeskreis sind als solche klar auszusprechen: z. B. Mitteilung von Adressänderungen, Anfrage, ob eine Einladung zu den Jahresfesten willkommen sei usw.
5. Alle Werbung für die Anstalt verspricht nur Dauererfolg, wenn sie statt Reklame und Streu-propaganda persönliche Aufklärung auf streng tatsachenmässiger Grundlage ist, nichtbettelt oder schmeichelt oder röhrt, sondern die Zusammenarbeit zwischen Anstalt und Laienwelt als die natürlichste Selbstverständlichkeit betrachtet, so etwa wie die zwischen guten Nachbarn. Die Anstalt muss ihre Beziehungen zur Laienwelt so aufbauen, als ob von Natur aus

gar kein Zwischenraum und Abstand, geschweige denn eine Spannung und Fremdheit vorhanden wären. Die Ueberwindung des Gegensatzes zur Umwelt und der dadurch entstehenden Isolation muss von der Anstalt aus angebahnt werden, wenn sie von Dauer und Breitenwirkung sein soll.

III.

Zum Schluss und zur Ergänzung will ich doch noch auf die generelle Aufklärung hinweisen, welche die individuelle Aufklärungsarbeit der einzelnen Anstalt ergänzen sollte. Presse und Radio stehen den Anstalten im ganzen gesehen sehr wohlwollend gegenüber. Es ist aber klar, dass Presse- und Radioleute auf diesem Gebiet ebenfalls Laien sind und laienhaft reagieren. Sie sind, so wenig wie andere Laien, ohne weiteres fähig, die Glasswand zwischen Anstalt und Umwelt zu öffnen. Das können nur die berufenen Verteter des Anstaltswesens selber tun. Wenn der Verein für Schweizerisches Anstaltswesen eine kleine Arbeitsgruppe für den Pressedienst einsetzt, wird dieser nach sorgfältiger Abklärung aller Grundfragen bald praktische Wege und Mittel finden, um zielbewusst und planmäßig und doch unter Ausnutzung aller aktuellen Gelegenheiten die labile Stimmung des Volkes den Anstalten gegenüber zu festigen und positiv zu gestalten. Es wäre zu früh, jetzt schon Anregungen oder gar Vorschläge zu handen dieser Arbeitsgruppe zu machen; einstweilen möchte ich gerne abwarten, ob die Schaffung einer solchen Kommission als nützlich, möglich und nötig betrachtet würde. Dass ihre Aufgabe nicht Reklame, sondern nüchtern-sachliche Orientierung der Bevölkerung sein müsste, brauche ich jetzt wohl nicht mehr zu betonen. Xenos.

Personalien

Am 9. März konnte Herr Paul Barben, Verwalter des kantonalen Frauenspitals in Bern, seinen 60. Geburtstag feiern. Die grosse Wertschätzung, die Herrn Barben in Fachkreisen entgegengebracht wird, geht u. a. aus dem Leitartikel hervor, der ihm in der «Veska-Zeitschrift» gewidmet wird, in dem u. a. seine Loyalität in den mannigfachen Verhandlungen mit Behörden, andern Verbänden, seine Hilfsbereitschaft, sein persönlicher Einsatz hervorgehoben wird. Wir schliessen uns gerne dieser Anerkennung an, indem wir uns dankbar daran erinnern, wie Herr Barben gerade auch dem VSA und seinen Mitgliedern je und je mit Rat und Tat zur Seite stand.

Die Leitung des kantonalen Jugendamtes in Zürich wurde Herrn Kantonsrat Maurer, dem bisherigen Adjunkten, übertragen, einem Sohn des bekannten Dichter-Pfarrers Dr. Adolf Maurer. Zum Adjunkten wurde Frl. Dr. iur. Hildegard Herforth, bisher Sekretärin auf der kantonalen Fürsorgedirektion, gewählt.

Zum Jugandanwalt des Bezirks Zürich wurde Herr Dr. iur. Spörri gewählt.

Nach langem, schwerem Leiden ist in Zürich Herr Paul Manz, seinerzeit u. a. Verwalter der kantonalen Frauenklinik, gestorben.